Gespannstabilisierung

Beitrag von „sendner“ vom 18. August 2014 um 13:19

Hallo.

Nein darfst Du nicht.

Eine der Voraussetzungen für 100km/h ist, dass das Zugfahrzeug mindestens das gleiche Leergewicht hat wie der Anhänger als zulässiges Gesamtgewicht.

Wenn es knapp ist mit dem Leergewicht, dann hilft es auf die Waage zu fahren und das ermittelte Leergewicht eintragen zu lassen. Bei den von dir angegebenen Werten halte ich das aber für wenig ertragreich. Sind ja immerhin rund 350kg Differenz.